

Ombudsstelle der privaten Radio- und Fernsehveranstalter  
der deutschen und rätoromanischen Schweiz

**Jahresbericht 2020**  
zu Händen der  
**Unabhängigen Beschwerdeinstanz**  
**für Radio und Fernsehen (UBI)**

**1. Einleitung**

Der Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle der privaten Radio- und Fernsehveranstalter der deutschen und rätoromanischen Schweiz erstreckt sich auf alle privaten, lokalen und sprachregionalen Radio- und Fernsehveranstalter der deutschen und rätoromanischen Schweiz. Gemäss Art. 91 Abs. 3 lit. a und b des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG-SR 784.10) behandelt die Ombudsstelle Beanstandungen gegen ausgestrahlte redaktionelle Sendungen wegen Verletzung der Artikel 4 und 5 des Gesetzes oder des für die schweizerischen Programmveranstalter verbindlichen internationalen Rechts (etwa das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen) sowie Beschwerden gegen die Verweigerung des Zugangs zum Programm schweizerischer Veranstalter. Gemäss Art. 91 Abs. 4 RTVG steht die Ombudsstelle unter der Aufsicht der Beschwerdeinstanz, mithin der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI). Gemäss Art. 19 des Geschäftsreglements UBI vom 16. März 2007 hat die Ombudsstelle der UBI jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstatten.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Ombudsstelle dieser Obliegenheit nach. Der Bericht vermittelt einen Überblick über die im Berichtsjahr eingegangenen Beanstandungen, insbesondere über die betroffenen Veranstalter und Sendungen, die konkreten Rügen, die Art der Erledigung, der Zeitaufwand und die Dauer der Verfahren. Ausserdem wird auch auf andere, ausserhalb des eigentlichen Zuständigkeitsbereichs vorgenommene Tätigkeiten der Ombudsstelle hingewiesen. Schliesslich wird die Öffentlichkeitsarbeit der Ombudsstelle erörtert.

Als Ombudspersonen tätig waren im Berichtsjahr Dr. Oliver Sidler und Dr. Toni Hess als sein Stellvertreter.

## **2. Statistische Angaben**

### **2.1 Anzahl der Beanstandungen und Anfragen**

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 44 schriftliche Beanstandungen und Anfragen ein.

Die Ombudsstelle hatte auf 22 „allgemeine Anfragen“ einzugehen, die programmrechtlich nicht relevante Sachverhalte betrafen. Dabei ging es um das Werbeangebot bei den Privatsendern, Vorschläge zu Änderungen von Sendeformaten wie „Bachelor“ oder „Bauer sucht ledig“, Platzierung von Sendungen im Programm, Suche nach einem Teilnahmevertrag in der Sendung „Jung, wild & sexy“. Mehrere Anfragen betrafen eine als Dauerwerbesendung deklarierte Quizzsendung mit Teilnahmemöglichkeiten über kostenpflichtige Telefonnummern.

Soweit erforderlich wurden diese Anfragen an die hierfür zuständigen und kompetenten Ansprechpartner weitergeleitet.

Von den verbleibenden 22 Beanstandungen wurde auf eine Beanstandung infolge Nichtvorliegen der formellen Voraussetzungen (Postadresse des Beanstanders wurde auf Aufforderung hin nicht eingereicht) nicht eingetreten und eine Beanstandung bezog sich auf eine Sendung aus dem Vorjahr (Nichteintreten). Zwei Beanstandungen betrafen Sendungen der SRG und wurden an die entsprechende Ombudsstelle weitergeleitet. Von den restlichen 18 Beanstandungen konnten 17 im Berichtsjahr erledigt werden. Eine Mitte Dezember 2020 eingetroffene Beanstandung wurde im Januar 2021 mit einem Schlussbericht abgeschlossen.

17 Beanstandungen wurden mit einem Schlussbericht abgeschlossen. Die entsprechenden Schlussberichte der Ombudsstelle sind (anonymisiert) auf unserer Webseite (<https://ombudsman-rtv-priv.ch>) publiziert.

### **2.2 Motive der im Berichtsjahr materiell behandelten Beanstandungen**

Bei den 17 materiell behandelten Beanstandungen stand das Sachgerechtigkeits- und Transparenzgebot (7) sowie der Jugendschutz (5) im Vordergrund. In vier Beanstandungen ging es um das Thema der öffentlichen Sittlichkeit und einmal um Werbung im Programm.

### 2.3 Art der Erledigung

Bei den 17 materiell behandelten Beanstandungen waren zumindest zehn ganz oder teilweise berechtigt.

### 2.4 Einteilung der materiell behandelten Beanstandungen nach Radio- und Fernsehveranstalter

#### Radioveranstalter

|             |   |
|-------------|---|
| Radio 3fach | 2 |
| Radio Bern1 | 1 |

#### Fernsehveranstalter

|                         |           |
|-------------------------|-----------|
| 4+                      | 1         |
| 5+                      | 1         |
| 6+                      | 1         |
| Alphavision             |           |
| („Fenster zum Sonntag“) | 1         |
| BlickTV                 | 1         |
| Channel 55              | 1         |
| PresseTV                |           |
| („Gesundheit heute“)    | 1         |
| S1                      | 1         |
| Tele M1                 | 1         |
| Telebasel               | 3         |
| TeleZüri                | 1         |
| TV24                    | 1         |
| <b>Total</b>            | <b>17</b> |

### 2.5 Vorlage von Beanstandungen an die Unabhängige Beschwerdeinstanz UBI

Eine Beanstandung wurde von den Beanstandern der Unabhängigen Beschwerdeinstanz vorgelegt. Dabei handelte es sich um eine Beanstandung zur Sendung „Talk“ von Telebasel. Insgesamt erfüllte die Ombudsstelle einmal mehr die vom Gesetzgeber angestrebte Filterfunktion.

## **2.6 Behandlungsdauer**

Die gesetzlich vorgesehene Behandlungsfrist von 40 Tagen wurde im Berichtsjahr bis auf eine Ausnahme eingehalten.

Die durchschnittliche Behandlungsdauer der mit Schlussbericht abgeschlossenen Fälle betrug 26,94 Tage. Im Vorjahr betrug die durchschnittliche Behandlungsdauer 19,42 Tage. Bei den ohne Schlussbericht beurteilten Fällen (Nichteintreten, Rückzüge) beträgt die durchschnittliche Behandlungsdauer rund einen bis zwei Tage.

## **2.7 Berechneter Zeitaufwand**

Die Ombudsstelle hat gemäss Art. 95 Abs. 5 RTVG und Art. 77 RTVV dem Programmveranstalter Rechnung zu stellen. Der Stundenansatz beträgt CHF 230.--.

Im Berichtsjahr konnte bei den mit einem Schlussbericht abgeschlossenen Fällen ein Zeitaufwand von rund 51,67 Stunden (letztes Jahr waren es 33,5 Stunden) in Rechnung gestellt werden. Dies ergibt einen durchschnittlichen Zeitaufwand von rund 3,44 Stunden pro Einzelfall.

Der Zeitaufwand der Ombudsstelle für die gegenüber den Veranstaltern nicht abrechenbaren Leistungen betrug im Berichtsjahr 2020 13,98 Stunden (letztes Jahr 8,9 Stunden). Dieser Aufwand wird durch die UBI respektive durch das UVEK abgegolten.

## **2.8 Verfahren**

Die Ombudsstelle wurde vorwiegend per E-Mail kontaktiert. Soweit es sich um Beanstandungen handelte, die materiell zu beurteilen waren, erhielten die Beanstander umgehend ein Schreiben zugestellt, worin der Eingang bestätigt wurde. Die Beanstandung wurde anschliessend dem Programmveranstalter zugestellt mit der Aufforderung Stellung zu nehmen und der Ombudsstelle eine DVD oder einen Downloadlink des gerügten Beitrags zuzustellen. Nach Eingang der Stellungnahme wurde die Sendung begutachtet, nötigenfalls ergänzende Stellungnahmen eingeholt, und alsdann der Schlussbericht erstellt.

Die Veranstalter hielten die ihnen gesetzten Fristen in der Regel ein und kooperierten gut. Ihre Stellungnahmen waren umfassend. Auf die erhobenen Rügen wurde eingegangen.

Von den Beanstandern erhielten wir keine negativen Rückmeldungen.

Die materiell behandelten Beanstandungen wurden meist schriftlich erledigt und allfällige Empfehlungen auf diesem Wege abgegeben. Eine direkte Begegnung zwischen den Beteiligten im Sinne von Art. 93 Abs. 1 lit. b. RTVG fand nicht statt. Fälle, die eindeutig nicht in den Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle fielen, wurden dem jeweiligen Programmveranstalter übermittelt mit dem Ersuchen, sich dieser Sache anzunehmen.

### **3. Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte**

Die Webseite der Ombudsstelle enthält unter <https://ombudsman-rtv-priv.ch> sämtliche Schlussberichte der Ombudsstellen der privaten Radio- und Fernsehveranstalter der deutschen und rätoromanischen Schweiz, die im Berichtsjahr 2020 veröffentlicht wurden.

Vermeehrt wurde über Schlussberichte der Ombudsstelle in den Medien berichtet. Die aktive Kommunikation der Ombudsstelle mit Fachmedien hat zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen.

Kontakte erfolgten mit der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI). Auch im Berichtsjahr fand ein Zusammentreffen der Mitglieder der Ombudsstellen mit den Vertreterinnen und Vertreter der UBI statt.

#### **Ombudsstelle der privaten Radio- und Fernsehveranstalter der deutschen und rätoromanischen Schweiz**

Küssnacht am Rigi, im Januar 2021 – Dr. Oliver Sidler, Ombudsmann